

Nutzung und Mitführung von Handys und Smartwatches in der Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Kinder und Jugendliche besitzen heute immer häufiger - auch an unserer Schule - eine Smartwatch als Alternative zum Smartphone. Die kinderfreundlichen Modelle sollen viele Vorteile bieten: leichte Bedienung, einfache Kontaktmöglichkeit (gerade auch im Hinblick auf den Schulweg), geringe Risiken.

An Schulen bringen diese interaktiven Uhren jedoch einige Probleme mit sich:

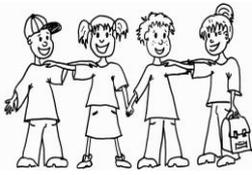
1. Kinder werden im Unterricht gestört, weil sie oder andere angerufen werden oder Nachrichten verschickt und erhalten werden.
2. Interaktive Uhren haben unter anderem eine Foto- und Videofunktion sowie eine Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- und Filmaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
3. Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Dies verstößt gegen den Datenschutz. Die Bundesnetzagentur weist die Schulen darauf hin, Smartwatches, die über eine verbotene Abhörfunktion verfügen, dem Schüler sofort abzunehmen.
(vgl. <https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/smartwatches-im-schulalltag>, Stand: 02.12.2024)

Speziell das Recht am eigenen Bild ist ein hohes Gut und jedes Kind und jede Lehrkraft muss sich darauf verlassen können, nicht ungefragt gefilmt oder fotografiert zu werden.

Die Vorteile einer Smartwatch sind außerhalb des Schulbetriebes sehr gut nachvollziehbar, dennoch wird sie nicht im Schulalltag benötigt. Das Sekretariat oder die Lehrkräfte informieren in Notfällen die Erziehungsberechtigten (auch bei Ausflügen und Klassenfahrten).

Folgende Vorkommnisse gab es leider in der Vergangenheit an unserer Schule, die den Schulalltag gestört haben:

- die Uhren waren häufig nicht im Schulmodus,
- es gab Anrufe während des Unterrichts,
- es wurden Video- und Fotoaufnahmen in den Pausen durchgeführt,
- es wurden Notruf- und Trackersignale ausgelöst, die besorgte Anrufe in der Schule zur Folge hatten,
- ohne Wissen der Lehrkraft wurde zu Hause angerufen, dass man abgeholt werden wolle,
- ...



Angesichts der Notwendigkeit, eine einheitliche Regelung für den Schulbetrieb einzuführen, hat der Schulvorstand in Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Lehrkräften folgende Regelungen erarbeitet, die für den Vor- bzw. Nachmittagsbereich auf dem Schulgelände gelten.

Smartwatch ausschalten

Da für die Lehrkräfte auf den ersten Blick nicht ersichtlich ist, ob die Smartwatch im Schulmodus ist, über verbotene Funktionen oder über eine App mit Abhörfunktion verfügt, sind alle Smartwatches vor Betreten des Schulgeländes auszuschalten und im **Schulranzen** aufzubewahren. Erst nach **Verlassen des Schulgeländes** dürfen diese wieder herausgeholt werden.

Meist hören wir von den Kindern, dass die Smartwatches ausgeschaltet seien. Dies können wir aber nicht kontrollieren. Eine Lehrkraft kann und darf ein solches Gerät technisch nicht überprüfen. Aus diesen Gründen dürfen die Smartwatches nicht am Arm getragen werden.

Zur Unterstützung der Kinder wird es an den Eingängen ein „Erinnerungsschild“ geben, mit dem Hinweis, die Smartwatch auszuschalten und in den Schulranzen zu legen.

Schulalltag

Generell ist das Telefon in der Verwaltung das Medium, um Kinder in der Schule bzw. Eltern zu erreichen. Über das Sekretariat (04233/ 452, kontakt@gsblender.de) oder das Handy des Nachmittagsbereichs (0152/ 36141613) ist eine schnelle Kommunikation möglich. Auch auf Klassenfahrten erfolgt die Kommunikation über die Lehrkraft.

Konsequenzen

Sollte sich ein Kind nicht an diese Regelung halten und während des Unterrichts, auf dem Pausenhof oder während der Schulzeit mit der Uhr spielen, sich von ihr ablenken lassen oder den Modus selbstständig wechseln, muss die Uhr abgegeben werden und kann nach Schulschluss selbstständig im Sekretariat abgeholt werden.

Haftung

Die Lehrkräfte, die Mitarbeiterinnen/ die Mitarbeiter und die Schule übernehmen zu keiner Zeit eine Haftung für die Smartwatch/ Handy und im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung sind Sie oder Ihr Kind dafür verantwortlich.

Beschluss des Schulvorstandes: 22.04.2025